

nija pravoy storony „w“ i „u-v“ [Zur Frage der Entstehung der zweiteiligen Konstruktion der rechten Seite von „w“ und „u-v“] (S. 355—361). Schließlich verdient die ausführliche Rezension des Buches von F. Gasparri, *L'écriture des actes de Louis VI, Louis VII et Philippe Auguste* (s. unten) von S. M. Kaštanov (S. 306—318) Erwähnung.

Ivan Hlaváček

Françoise Gasparri, *L'écriture des actes de Louis VI, Louis VII et Philippe Auguste* (Centre de recherches d'histoire et de philologie de la IV^e section de l'école pratique des hautes études 5, hautes études médiévales et modernes 20) Genève/Paris 1973, Librairie Droz/Librairie Minard, 155 S., 70 Tafeln. — In ihrer 1961 an der École des Chartes angefertigten Diss., die hier in erweiterter Fassung vorgelegt wird, hat sich die Verfasserin mit der Form und Entwicklung der Schrift der französischen Königsurkunden von 1108—1223 beschäftigt (vgl. auch ihre Aufsätze: *Étude sur l'écriture de la chancellerie royale française de Louis VI à Philippe Auguste*, BECh 126 [1968] S. 297 ff.; *Note sur cinq actes originaux de Louis VII*, BECh 127 [1969] S. 421 ff.). Für den behandelten Zeitraum liegen in einer modernen Edition nur die Urkunden Philipp Augusts vor, während man bei Ludwig VI. und VII. noch immer auf die Regestenwerke von Achille Luchaire von 1885/90 zurückgreifen muß. Neue, zum Teil von Gasparri selbst gemachte Funde haben indes das bisher bekannte Material beträchtlich erweitert, so daß die Verfasserin 630 von insgesamt 701 Originalen durcharbeiten konnte (im einzelnen: 83 Originale von Ludwig VI., 185 Originale von Ludwig VII., 362 Originale von Philipp August). Ihre Ausführungen können an Faksimilia von ausgezeichneter Qualität sowie an minuziös herausgearbeiteten Alphabeten nachgeprüft werden, die die Entwicklung bzw. Veränderung der Einzelbuchstaben, der Ligaturen und Kürzungszeichen deutlich vor Augen führen. Danach zeichnet sich folgendes, der aufsteigenden politisch-ökonomischen Macht des französischen Königtums im 12. Jh. entsprechendes Bild ab: Am Beginn des Jh. herrscht — hierin stark von den deutschen Herrscherurkunden abweichend — in den französischen Königsurkunden die Buchschrift vor, die hier und da Verzierungen aufweist. Der Empfängereinfluß auf die Gestaltung der Urkunden ist unter Ludwig VI. ungemein stark, die Kanzlei nicht mehr als „un petit bureau d'écriture“. Die Regierung Ludwigs VII. kann als Übergangszeit zu einer festen und dauerhaften Urkundenschrift angesehen werden. Der Empfängereinfluß läßt merklich nach, doch ist für die 40er Jahre des 12. Jh. eine Annäherung an die Schrift der Papstprivilegien festzustellen, was einmal mit dem Pariser Aufenthalt Eugens III. im Jahr 1147, sodann aber wahrscheinlich auch mit den zwischen Rom und Frankreich wegen des 2. Kreuzzugs geführten Verhandlungen in Zusammenhang steht. Unter Philipp August erreichten die äußeren Merkmale der Urkunden eine ausgeprägte und beständige Form: Das Pergament ist regelmäßig feiner und sorgfältiger bearbeitet als früher, die Schrift eine dem Charakter einer Königsurkunde entsprechende Diplomschrift. Neben der königlichen Kanzlei oder dem Empfänger waren auch Dritte an der Herstellung der Urkunden beteiligt: das Kathedralkapitel von Notre-Dame und die berühmten Pariser Abteien, unter denen sich dabei besonders St. Viktor hervortat. Insgesamt konnte Gasparri 40 Schreiber feststellen (unter Ludwig VI. sechs, unter Ludwig VII. und Philipp August je sieben) und mehrere von ihnen namhaft machen. In dem kurzen Überblick über die Geschichte der Kanzlei des behandelten Zeitraums ist die Verbindung zur königlichen Kapelle als besonders erwähnenswert hervorzuheben. Ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher Originale beschließt die beispielhafte Untersuchung.

A. G.